Telefon: *+49 (89) 233-731009*
0262.1-3-0003

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Weitere Altkleidercontainer an der Hansjakobstraße bei der Wertstoffinsel

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 13.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01814

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 24.11.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 13.04.2026
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 13.04.2026 fordert die Aufstellung eines städtischen Altkleidercontainers in der Hansjakobstraße. Hintergrund dieser Forderung ist der gegenüberliegende, wiederholt überfüllte, privat betriebene Altkleidersammelcontainer.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs-vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 13.04.2026 wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Altkleider, Wertstoffinsel
Ortsangabe	Stadtbezirk 14 - Berg am Laim

Telefon: *+49 (89) 233-731009*
0262.1-3-0003

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Weitere Altkleidercontainer an der Hansjakobstraße bei der Wertstoffinsel

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 13.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01814

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 13.04.2026

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 24.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 13.04.2026 fordert die Aufstellung eines städtischen Altkleidercontainers in der Hansjakobstraße 53. Hintergrund dieser Forderung ist der gegenüberliegende, wiederholt überfüllte, privat betriebene Altkleidersammelcontainer.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Altkleidercontainer in der Hansjakobstraße 53

Der AWM ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 KrWG zur getrennten Sammlung von Alttextilien verpflichtet. Hierfür stehen den Bürgerinnen und Bürgern an geeigneten Wertstoffinseln im Münchner Stadtgebiet Altkleiderbehälter des AWM und zwölf Wertstoffhöfe zur Entsorgung ihrer Altkleider zur Verfügung. Ziel dieser Entsorgungsmöglichkeiten ist es, die erfassten Alttextilien dabei möglichst wiederzuverwenden oder hochwertig zu verwerten.

Bedauerlicherweise kommt es immer wieder zu wilden Ablagerungen von Sperrmüll, Plünderungen und der Verteilung der nicht benötigten Kleidung in der Nähe der Behälter. Die Altkleider außerhalb der Altkleiderbehälter können witterungsbedingt nicht mehr sinnvoll verwertet werden und müssen aus diesem Grund der thermischen Verwertung zugeführt werden. Der AWM bringt Plünderungen von Containern bei der Polizei zur Anzeige, sofern entsprechende Hinweise auf die Verursachenden vorliegen.

Im Stadtbezirk 14 – Berg am Laim, konkret an der Hansjakobstraße 53, war bereits ein Depotcontainer vorhanden, der aufgrund von erheblichen Schäden durch Vandalismus sowie zahlreichen illegalen Ablagerungen im Umfeld nicht mehr betrieben werden konnte und somit abgezogen werden musste. Seit der Entfernung des städtischen Containers hat sich die Situation vor Ort deutlich verbessert. Die vorher regelmäßigen Probleme, insbesondere die illegalen Ablagerungen, sind spürbar zurückgegangen.

In der näheren Umgebung befinden sich jedoch weitere Abgabemöglichkeiten für Altkleides AWM: wenige Gehminuten entfernt befindet sich ein Altkleidercontainer in der Neumarkter Straße 77, ein weiterer Container steht fußläufig in der Hansjakobstraße 115 zur Verfügung. Zudem wurde am 08.09.2026 der dritte Wertstoffhof plus in der nahgelegenen Truderinger Straße 2a eröffnet. Neben einem umfassenden Abfallberatungsangebot bietet dieser Standort die Möglichkeit, zahlreiche Wertstoffe wie Sperrmüll und Bauschutt, aber auch Altkleider unkompliziert zu entsorgen.

Nach einer eingehenden fachlichen Prüfung und in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen an dieser Stelle wird daher von der Aufstellung eines städtischen Altkleidercontainers an diesem Standort abgesehen.

3. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Renate Unterberg, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 13.04.2026 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 13.04.2026 wird hiermit nicht entsprochen.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03369 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 13.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim

Der Vorsitzende	Der Referent
Alexander Friedrich	Dr. Alexander Dietrich
Bezirksausschussvorsitzender	Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - AWM-BdWL (Büro der Werkleitung (BdWL))

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost
D-II-V / Stadtratsprotokolle
AWM – WPS
z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____